

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Essen, Vollstreckungsbehörde (Fachbereich 21-2)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Einziehung und Vollstreckung fälliger öffentlich- und privatrechtlicher Forderungen der Stadt Essen sowie fremder Forderungen (z.B. Beitragsservice, Handwerkskammer), soweit das Landesdatenschutzgesetz NRW und die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind. Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Wenn die Vollstreckungsbehörde personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Vollstreckungsbehörde der Stadt Essen und für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten insbesondere zum Zwecke der Beitreibung städtischer sowie fremder Forderungen (z.B. Beitragsservice, Handwerkskammer) im Stadtgebiet Essen verantwortlich.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung: Stadt Essen, der Oberbürgermeister, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 0, E-Mail: info@essen.de

Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen erreichen Sie unter: Stadt Essen, Datenschutzbeauftragte, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 11005 und +49 201 88 11006, E-Mail: datenschutz@essen.de

3. Zu welchem Zweck erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten. Die gesetzlichen Grundlagen sind Artikel 6 Abs. 1 c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW.

Ihre personenbezogenen Daten werden in diesem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen werden wir die für eine Vollstreckung erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten, bzw. die Daten an die zuständigen Empfangsstellen weitergeben.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, ggfls. mit Einverständnis weitergehende Daten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- Für die Vollstreckung erforderliche Informationen (z. B. Bankverbindung, Anschrift des Arbeitgebers, ausgeübte Tätigkeit, Beruf).

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst, z. B. durch die Einreichung Ihrer Unterlagen in Schriftform, per Online-Verfahren oder bei persönlicher Vorsprache.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Auskunft an uns verpflichtet sind (z. B. Meldebehörden).

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Die Übermittlung der Daten ist im Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW in Verbindung mit der Zivilprozessordnung, dem Zwangsversteigerungsgesetz, der Insolvenzordnung und der Abgabenordnung geregelt.

Innerhalb der Stadt Essen erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.

Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:

Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber), Gerichte, Vollstreckungsorgane, Gläubiger (z.B. Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio), Post- und Druckdienstleister, externe Inkassodienstleister, sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwalt, Steuerberater).

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Nach der Schriftgutordnung der Stadtverwaltung Essen beträgt die Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten und Pfändungsverfügungen 10 Jahre. Schriftgut in Bezug auf Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und Insolvenzverfahren wird 30 Jahre aufbewahrt.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, mit dem die Akte aus den laufenden Akten ausgeschieden ist bzw. die letzte Eintragung erfolgte.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst konkrete Angaben zum Gewerbebetrieb gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbehörde lauten wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: +49 211 38424-0, Fax: +49 211 38424-10, E-Mail:
poststelle@ldi.nrw.de, www.ldi.nrw.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.